

Voraussetzungen und Verfahren zur Aufnahme in das bischöfliche Studienprogramm im Bistum St. Gallen

März 2023

1. Ausgangslage

Mit der Aufhebung des Dritten Bildungsweges Luzern (DBW) stellt sich die Frage, wie sich inskünftig sogenannte QuereinsteigerInnen für einen kirchlichen Dienst als Priester, Diakone oder SeelsorgerInnen qualifizieren können.

2. Bestehende maturalose Wege

Angebote für Maturalose sind derzeit:

- Studium 30+ an der theologischen Fakultät Fribourg
- Kirchliches Diplom (auch unter 30) an der theologischen Fakultät Fribourg
- Bachelor- und Masterstudium in Chur für Maturalose, die zuerst als GasthörerInnen, dann als ordentliche HörerInnen immatrikuliert werden.
- RPI-Diplom mit Zugang zum Bachelorabschluss in Religionspädagogik, anschliessend Masterstudium in Theologie (mit Auflagen) in Luzern
- Aufnahmeprüfung an der Universität Luzern als Zugang zum ordentlichen Theologiestudium

Zusätzlich:

- 4-jähriges Studium in Lantershofen (D) für Priesteramtskandidaten

3. Bischöfliches Studienprogramm

3.1. Studienordnungen der theologischen Fakultät Luzern, der theologischen Fakultät Fribourg und der theologischen Hochschule Chur

Alle drei Fakultäten sehen in ihren Studienordnungen das bischöfliche Studienprogramm mit einem kirchlichen Abschluss vor.

3.2. Regelungen des Studienprogramms

Aufgrund dieser Zulassungsmöglichkeit und auf Empfehlung des Regensamtes können Studierende mit oder ohne Matura für ein Spezialcurriculum immatrikuliert werden. Folgende Modelle können in Betracht gezogen werden:

- A) Immatrikulation von Kandidaten und Kandidatinnen, die über eine Matura und ein Erststudium verfügen, wenn aus guten Gründen ein Vollstudium nicht zumutbar ist.
- B) Immatrikulation von Kandidaten und Kandidatinnen, die sich als Religionspädagoginnen oder Religionspädagogen (RPI) bewährt haben, wenn aus guten Gründen ein Bachelorstudium in Religionspädagogik und ein Masterstudium in Theologie nicht zumutbar ist.
- C) Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Theologie und ForModula Katechese ohne Matura, denen aus guten Gründen einer der maturalosen Wege zum Theologiestudium nicht zugemutet werden kann.
- D) Immatrikulation von Kandidatinnen und Kandidaten, die über eine Berufsausbildung und Berufserfahrung sowie über langjährige Erfahrungen im kirchlichen Kontext verfügen und denen einer der maturalosen Wege zum Vollstudium in Theologie nicht zugemutet werden kann. Die Vorerfahrungen im beruflichen und kirchlichen Kontext sollen eine genügende Grundlage sein, damit das Studium und die Berufstätigkeit als Seelsorgerin oder Seelsorger sinnvoll anknüpfen können. Das Mindestalter für diese Personen beträgt 40 Jahre.

4. Voraussetzungen für die Aufnahme in das bischöfliche Studienprogramm

Im Hinblick auf den angestrebten kirchlichen Beruf werden vorausgesetzt:

- Gelebter Glaube (regelmässiger Besuch des Sonntagsgottesdienstes, Leben aus der Heiligen Schrift und den Sakramenten, Solidarität, Wachsamkeit für die Nöte der Menschen und die Fragen der Gesellschaft, bewusster Lebensstil, persönliches Gebet, ...)
- Erprobte Kirchlichkeit (durch langjähriges kirchliches Engagement und positive Einstellung zur Kirche, allfällige Aufarbeitung persönlicher Krisen und Distanzierungen)
- Sozialkompetenz (Kontakt- und Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Zuverlässigkeit, Engagement, Kritikfähigkeit, ...)
- Physische und psychische Belastbarkeit im Hinblick auf die spezifischen Belastungen des pastoralen Dienstes (Mobilität in der Seelsorgeeinheit, Umgang mit Intensivzeiten, Leben in Spannungsfeldern, Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Charakteren, Umgang mit öffentlicher Rolle, Frustrationstoleranz, ...)
- Abgeschlossene Berufsausbildung, Berufserfahrung, gute Auffassungsgabe, Freude am Lernen, ausgewiesene Fähigkeit zu einem Hochschulstudium.
- Angemessenes Alter: das Alter bei Studienbeginn ist auf 50 Jahre und jünger festgelegt. Für Ausnahmen müssen besondere Gründe vorliegen.

5. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in das Studienprogramm gestaltet sich zweistufig:

Erste Stufe: Das Regensamt nimmt einen tabellarischen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben entgegen und lädt auf dieser Grundlage zu einem Erstgespräch ein und klärt:

- das Berufsziel
- die persönliche Motivation
- die Studienvoraussetzung und die theologischen Vorleistungen
- die Fragen der Lebensform
- die Finanzierbarkeit

Aufgrund des Erstgesprächs entscheidet das Regensteam über die Zulassung zur zweiten Stufe des Aufnahmeverfahrens.

Zweite Stufe: Für die zweite Stufe des Aufnahmeverfahrens wird eine schriftliche Anmeldung eingereicht, die folgendes umfasst:

- Ausführlicher Lebenslauf mit Angabe von drei Referenzpersonen, davon zwei aus dem kirchlichen Umfeld
- Motivationsschreiben mit Bericht über den bisherigen Weg in der Kirche und Erfahrungen im kirchlichen Dienst
- Schriftliche Empfehlung einer Person mit Pfarreibeauftragung oder Teamkoordination oder des Pfarrers einer Seelsorgeeinheit
- Psychologische Standortbestimmung beim Vertrauenspsychologen
- Zeugnisse bisheriger Schul- und Berufsausbildungen sowie Arbeitszeugnisse aus der beruflichen Tätigkeit
- Tauf- und Firmschein (beim Taufpfarramt zu bestellen)
- Privatauszug und Sonderprivatauszug aus dem Strafregister
- Auszug aus dem Betreibungsregister

Bei einer Zulassung in die zweite Stufe des Aufnahmeverfahrens werden die Unterlagen den Mitgliedern der diözesanen Aufnahmekommission zugestellt. Die administrativen Arbeiten (Einholung der Unterlagen, Versand an die Aufnahmekommission, sowie das Protokoll

der Kommissionssitzung) werden durch die bischöfliche Kanzlei geführt. Die Kommission setzt sich zusammen aus: Leiterin Regensamt (Leitung), Mitarbeiter Regensamt, Vertretung Abteilung Personal, Vertretung Seelsorge (Pfarrer oder Pfarreibeauftragte), psychologische Fachperson (kann mit einer der vorher genannten Personen zusammenfallen).

Vor der Behandlung des Aufnahmegesuchs in der Kommission führen die Interessent und Interessentinnen mit zwei weiteren Kommissionsmitgliedern je ein persönliches Gespräch.

Die Kommission entscheidet über Aufnahme, Auflagen oder Ablehnung des Gesuchs. Für die Entscheidung wird Einvernehmen in der Kommission gesucht. Ist dies nicht möglich, liegt der Stichentscheid bei Stimmengleichheit bei der Leiterin Regensamt.

Nach der Aufnahme als Bistumsstudierende gelten die üblichen studienbegleitenden Anforderungen.

6. Studium

Je nach theologischen Vorleistungen bewegt sich der Umfang der Studien im Rahmen von 120 bis 180 CP. Über Detailanpassungen entscheidet das Regensamt.

Das Regensamt stellt den Kandidatinnen und Kandidaten nach der Aufnahme eine schriftliche Empfehlung für das Studium im bischöflichen Studienprogramm aus. Mit dieser Empfehlung können sie via Studienleitung an den theologischen Fakultäten immatrikuliert werden. Die Studierenden im bischöflichen Studienprogramm legen jedes Semester ihr Studienprogramm dem Regensamt schriftlich vor.

Der Abschluss des vereinbarten Programms wird vom Regensamt der Studienleitung der theologischen Fakultäten bestätigt, welche dann bei der bischöflichen Kanzlei

St. Gallen den bischöflichen Abschluss beantragt.

Anhang:

Theologiestudium im Sonderprogramm / Bischöflicher Abschluss: Curriculum* (120 Cr)

	SWS	Prüfungen	ECTS-Cr
1. Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	2	schriftliche Arbeit	4
2. Philosophie a. Einführung in die Philosophie oder Philosophiegeschichte b. Metaphysik oder Anthropologie <u>Hinweis:</u> Nur PS und HV auf Anfänger ausgelegt. HS nicht geeignet.	4	1b**, 1u	5
3. Proseminar „Einführung in die Methoden der Exegese“	3	schriftliche Arbeit	5
4. Exegese AT a. Einleitungsvorlesung b. eine Vorlesung aus: Pentateuch, Propheten, Psalmen oder Weisheit	4	1u 1b**	5
5. Exegese NT a. Einleitungsvorlesung oder HV Paulus oder HV Evangelien b. eine weitere Vorlesung zur Wahl	4	1u (Einleitung) oder 1b** (HV) 1b**	6
6. Judaistik a. Einleitungsvorlesung Judentum b. Lehrveranstaltung zum jüdisch-christlichen Dialog	4	1u 1b**	5
7. Kirchengeschichte a. frei wählbare HV b. zwei frei wählbare Vorlesungen Kirchengeschichte (möglich auch am RPI)	6	1b** 1b, 1u	8
8. Fundamentalthologie a. HV Offenbarung oder Kirche b. HV theol. Erkenntnislehre oder Religion	4	1b** 1b**	6
9. Dogmatik a. HV Christologie b. HV Gottes- und Trinitätslehre c. HV Ekklesiologie oder Sakramentenlehre	6	1b 1b** 1b**	9
10. Theologische Ethik a. HV Grundlegung der Theologischen Ethik (Fundamentalmoral) b. HV Grundlegung der Sozialethik c. frei wählbare Vorlesung im Bereich der Spezialmoral	6	1b 1b** 1b**	9
11. Kirchenrecht a. Einleitungsvorlesung Kirchenrecht und Staatskirchenrecht b. Eherecht, Verfassungsrecht, Religionsverfassungsrecht	4	1u 1b**	5

12. Liturgiewissenschaft a. Einführungsvorlesung (Pascha-Mysterium) b. HV frei wählbar c. HV frei wählbar	6	1b** 1b** 1b**	9
13. Pastoraltheologie a. Einleitungsvorlesung (Voraussetzung für andere pastoraltheol. Vorlesungen) b. HV "Gemeinde und Verkündigung" oder "Sakramentenpastoral" zur Wahl	4	1b** 1b**	6
14. Religionspädagogik a. HV Didaktik des Religionsunterrichts b. HV Katechese	4	1b** 1b**	6
15. Homiletik (Jahreskurs, Vorlesung und Übungspredigten)	6	2u (Vorlesung) 2e (Übungen)	6
16. Fächer zur freien Wahl	8	4u	8
17. Zwei Seminare	4	2 schriftliche Arbeiten	8
18. Praktika a. Pfarreipraktikum b. Katechetisches Praktikum (kann für Absolvent/innen RPI entfallen) c. Spitalseelsorgepraktikum (bei genügenden Vorkenntnissen im Bereich Katechese wählbar anstelle von 18. b.)		2e	8
19. Pastoraltheologie oder Religionspädagogik zur Wahl	2	1u	2
Total	81		120

SWS = Semesterwochenstunden

b = benotete Prüfung

e = bestätigte Teilnahme / Evaluation

u = unbenoteter Leistungsnachweis

HS = Hauptseminar

HV = Hauptvorlesung

PS = Proseminar

* = Rahmenprogramm mit der Möglichkeit der kirchlichen Oberen, das Programm im Einzelfall anzupassen, um den konkreten Studierenden gerecht zu werden.

** = alternativ zur benoteten Prüfung sind möglich: Kolloquium / Essay / Referat / Beitrag für Zeitschrift / Blog, nach Absprache mit Dozentin/Dozent. Maximal die Hälfte der benoteten Prüfungen kann durch Alternativleistungen ersetzt werden.

04.09.2018, Luzern

Prof. Birgit Jeggle-Merz, BSP-Beauftragte der Theologischen Fakultät,

Regens Dr. Agnell Rickenmann

Entscheid Kommission bischöfliches Studienprogramm vom 20. März 2018:

Während der Zeit des (Fern-) Studiums ist das Arbeitspensum auf 80% zu reduzieren.

Es wird erwartet, dass die Studierenden die Angebote der Studienbegleitung besuchen:

- Semestergespräche
- zwei Studierendentreffen pro Jahr
- geistliche Begleitung
- Exerzitien

Wer Studierende oder Studierender des Bistums ist, hat die Möglichkeit Stipendien zu beantragen. (siehe «Studienbegleitung» des Bistums St. Gallens)